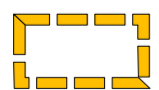




Zeichnerische Festsetzungen



aus dem Geltungsbereich "Gesamtbebauungsplan Teil II" entfallende Fläche

Zeichnerische Hinweise



verbleibender Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gesamtbebauungsplan Teil II" (Teilbereich)



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gesamtbebauungsplan Teil I" (Teilbereich)



bestehende Grundstücksgrenze

432/2

bestehende Flurnummern



bestehende Gebäude

Verfahrensvermerke

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.01.2019 die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan -Teil II" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisbeteiligt.

3) Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen wurden vom bis im Internet veröffentlicht.

4) Die Gemeinde Theilheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung der Bebauungsplansatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom beschlossen.

5) Ausgefertigt

Theilheim, den2020

(Siegel)

.....
gezeichnet: Hubert Henig, 1. Bürgermeister

6) Die Änderung der Bebauungsplansatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplansatzung ist damit geändert.

Theilheim, den 2020

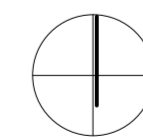
(Siegel)

.....
gezeichnet: Hubert Henig, 1. Bürgermeister

Gemeinde Theilheim

13. Änderung des Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan - Teil II"

ENTWURF



M 1:1.000

aufgestellt: 04.12.2019
geändert:

bearbeitet: Dörfler
gezeichnet: Dörfler
geprüft: Wegner

WEGNER
STADTPLANUNG

Bertram Wegner
Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL
Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871
info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de